



INFORMATIONEN ▶ BERICHTE ▶ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

39. Jahrgang

Freitag, den 9. Februar 2018

Nummer 3



Vorankündigung

Besichtigung und Erzähl-Café
Historische Keller Viereth am neuen Dorfplatz
am Sonntag, 25. Februar 2018, 14.-17. Uhr

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt veranstaltet im Rahmen des Kommunalen Denkmalkonzepts (KDK) Historische Keller Viereth eine Kellerbesichtigung mit anschließendem Erzähl-Café im Pfarrsaal.

Bei Kaffee und Kuchen können Sie sich dort informieren, aber auch aktiv einbringen mit Ideen und Anregungen. Gerne können Sie alte Fotos von Viereth mitbringen, die vor Ort eingescannt werden.

Eine persönliche Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Einladung mit genauem Programm finden Sie im nächsten Mitteilungsblatt.

Ich freue mich auf Ihr Kommen,

Ihre Regina Wohlpart
1. Bürgermeisterin



Foto Martina Engelhardt /Logo transform| Bamberg





Newsletter für das Mitteilungsblatt **abonnieren unter**
www.viereth-trunstadt.de

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am **Faschingsdienstag, 13. Februar 2018 geschlossen!** Es findet kein Parteiverkehr statt. Wir bitten daher um entsprechende Vormerkung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Standesamt nicht besetzt

Das Standesamt der Gemeinde Viereth-Trunstadt ist am Dienstag, 27.02.2018 nicht besetzt. Wir bitten daher um entsprechende Vormerkung.

Ihre Gemeindeverwaltung

1. Rate der Grund- und Gewerbesteuern 2018

Wir weisen daraufhin, dass am 15. Februar 2018 die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig wird. Die Barzahler werden gebeten, den Termin einzuhalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 17.04.2018** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Gemeinde Viereth-Trunstadt – Rathaus - Weiherer Str. 6, 96191 Viereth-Trunstadt, 1. Stock, Zimmer 8.

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Familienstand, Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf, Staatsangehörigkeit, Straße und Hausnummer, Wohnort und ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeit.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder unter der Telefonnummer 09503/9222-18 (Frau Hahn) zur Verfügung.

gez.

Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 7. November 2012 (JMBl. S. 127)

zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG) Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG) Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.
- 6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)
Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:**
- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
- in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
 - bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Grundschule Viereth-Trunstadt

Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/19

Die Schulanmeldung an der Grundschule Viereth-Trunstadt wird festgelegt auf **Donnerstag, den 15. März 2018, ab 12.00 Uhr im Schulhaus Trunstadt.**

Die Anmeldung ist für **alle** Schulanfänger im Schulhaus in Trunstadt. Parallel zur Datenerfassung bekommen die Kinder spielerische Aufgaben zur Erfassung der Schulfähigkeit. Eine gesonderte Einladung mit **genauer Uhrzeit** und **Gruppe** (Gruppe 1 à 12.00 – 13.00 Uhr; Gruppe 2 à 13.00 – 14.00 Uhr) erhalten die Vorschulkinder direkt.

Anmeldepflicht besteht für **jedes** Kind, das zum Anmeldezeitpunkt im Bereich der Gemeinde Viereth-Trunstadt seinen ständigen Wohnsitz hat und

- in der Zeit vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren wurde, d.h. bis zum **30. September 2018** sechs Jahre alt ist oder
- im Vorjahr zurückgestellt wurde.

Diese Kinder sind **regulär schulpflichtig.**

Es sind auch die Kinder zunächst bei der Volksschule Viereth-Trunstadt anzumelden,

- **die vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen,**
- **die voraussichtlich an eine Förderschule gehen**
- **für die ein Gastschulantrag an einer anderen Schule gestellt werden soll.**

Die Anmeldepflicht gilt auch für Kinder mit Migrationshintergrund, unabhängig von den Kenntnissen in der deutschen Sprache.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Schulfähigkeit setzen Sie sich bitte mit der Schulleitung zu einer intensiven Beratung in Verbindung.

Weiterhin können auch folgende Kinder auf **Antrag der Eltern** zum Schulbesuch angemeldet werden:

a) Kinder mit dem Geburtsdatum **01.10.2012 bis 31.12.2012** (vorzeitig) - Antrag erforderlich. Der **Antrag auf vorzeitige Einschulung ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen!** Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.

b) Kinder mit dem Geburtsdatum **ab dem 01.01.2013**

Diese Kinder können ebenfalls auf Antrag und nur bei Vorlage eines positiven schulpsychologischen Gutachtens in die Schule aufgenommen werden.

Für alle Anmeldungen gilt:

Die Erziehungsberechtigten (ein Elternteil genügt) werden gebeten, **persönlich mit** ihrem anzumeldenden Kind zur Anmeldung zu kommen (gesetzl. Vorschrift § 2 (3) GrSO).

Folgende Bescheinigungen sind dabei vorzulegen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Teilnahmebestätigung an der **Früherkennungsuntersuchung U 9**
- evtl. Zurückstellungsbescheinigung des Vorjahres (rosa Formular)
- Wenn Eltern getrennt leben und nur ein Elternteil **allein** sorgeberechtigt ist, bitte auch den **Sorgerechtsnachweis** bei der Anmeldung mitbringen.
- Bei Einwilligung der Eltern der Informationsbogen des Kindergartens
- Bescheinigung über die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes (kann nachgereicht werden)

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen die Schulleitung, bzw. die Verwaltung telefonisch von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr unter der Rufnummer **09503-338** zur Verfügung.

Wir vereinbaren gerne auch einen anderen Termin mit Ihnen, falls Sie am oben genannten Tag verhindert sind.

Mit freundlichem Gruß,

Gertrud Pelka, Rektorin

Bericht über die Gemeinderatssitzung

vom 22.01.2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart der Antrag gestellt, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Bedarfsplanung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Viereth-Trunstadt und Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Ersatzbeschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Viereth und Trunstadt“ in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht beraten wird. Begründet wurde der Antrag von 1. Bürgermeisterin Wohlpart damit, dass es zur Entscheidungsfindung im Gemeinderat noch weiterer Unterlagen bedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes 6 in der heutigen Gemeinderatssitzung am 22.01.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 01**Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin**

- **Vor Eintritt in die Tagesordnung fand ein Totengedenken statt. Hierbei wurde insbesondere den Verstorbenen Bürgern aus der Gemeinde Viereth-Trunstadt, unter anderem Altbürgermeister Schmitt und Ehrwürdigen Rat Pfarrer Bogatschef, gedacht.**
- 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart überbrachte dem Gemeinderat noch Neujahrsglückwünsche, verbunden mit dem Wunsch auf weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohl der Bürger der Gemeinde im Gemeinderat.
- Rudi Görtler und Josef Treuter aus Viereth wurden am 13.12.2017 im Landratsamt Bamberg durch Herrn Landrat Johann Kalb für ihre ehrenamtliche Vereinstätigkeit und ihr Engagement geehrt. Auch der Gemeinderat und 1. Bürgermeisterin übermitteln hierzu Glückwünsche.
- In den letzten Wochen fanden wieder einzelne Veranstaltungen in den Vereinen statt, unter anderem die Prunksitzung der Karnevalsgesellschaft „Ritter vom Hahn“ sowie der Kindergartenfasching in Viereth, weitere folgen noch. Des Weiteren finden in den nächsten Wochen noch die Jahreshauptversammlungen statt.
- Der Erlös des Weihnachtsmarktes geht als Spende an die Spendenaktion „Christian“.
- Herr Bernhard Ziegmann wurde wieder zum Kreisbrandrat für den Landkreis Bamberg gewählt. Auch seitens des Gemeinderates ergingen hierzu Glückwünsche.
- Die Poststelle in Trunstadt wurde vor Kurzem geschlossen und wird ab dem 01.03.2018 wieder als Paketshop mit Briefmarken in Trunstadt eröffnet.
- Hinweis an den Gemeinderat, dass am 29.01.2018 ein Workshop „Jugendarbeit“ im Schloss in Trunstadt stattfindet.
- Die Finanzausschusssitzung 2018 findet am 01.02.2018 im Rathaus statt. Hierzu ergeht noch zeitnah eine schriftliche Einladung.

TOP 02

Bebauungsplan „Sandleite“, Gemeinde Viereth-Trunstadt; Behandlung und Abwägung der Stellungnahme der Behörden und der Öffentlichkeit gem. § 3 u. 4 BauGB; Beschlussfassung über die Satzung „Bebauungsplan Sandleite“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart Herrn Mayer vom Planungsbüro Höhnen & Partner aus Bamberg, der das Verfahren mit begleitet. Herr Mayer legte dem Gemeinderat die fachlichen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der Behörden der Öffentlichkeit zur Abstimmung vor.

Danach erfolgte der Beschluss über die Satzung.

TOP 03

Bebauungsplan „Mainäcker“, Gemeinde Viereth-Trunstadt; Abwägung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 u. § 4 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau 1. Bürgermeisterin Wohlpart Herrn Schönfelder von der Planungsgruppe Strunz, der den Gemeinderat von den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit unterrichtete. Die vorliegenden Stellungnahmen wurden in der Sitzung beraten und hierüber ein Beschluss gefasst.

TOP 04

Bebauungsplan „Mainäcker“, Gemeinde Viereth-Trunstadt; Beschlussfassung zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Hochwasserlinie und Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Auf die Abwägungen unter dem Tagesordnungspunkt 3 wurde Bezug genommen. Im Nachgriff auf die Abwägung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und den mannigfaltigen durchgeführten Gesprächen mit den Grundstückseigentümern und auch Fachbehörden wurde dem Gemeinderat der jetzt neu geplante Geltungsbereich im Bebauungsplanverfahren „Mainäcker“ seitens des beauftragten Planungsbüros Strunz, Herrn Schönfelder, dargelegt. Insbesondere ging Herr Schönfelder in seinem Sitzungsvortrag auf die neue, noch festzusetzende Hochwasserlinie ein und gab auch Ausführungen hinsichtlich der geplanten Ableitung der Abwässer und Trinkwasserversorgung sowie Ausführungen zu den räumlichen Geltungsbereichen im Bereich der Zufahrt der Bundesstraße B 26 in das Gewerbegebiet „Mainäcker“.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Bebauungsplan-Änderung „Mainäcker“ in der Fassung vom 22.01.2018.

Planentwurf und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 05

Flurneuerungsverfahren Tütschengereuth; Beratung und Beschlussfassung zum Wegebauplan im Zusammenhang mit der möglichen Neutrassierung der Gemeindeverbindungsstraße Viereth - Tütschengereuth

Zur Meinungsbildung bzw. Abwägung der Beschlussfassung wurde dem Gemeinderat noch einmal die vorliegenden Möglichkeiten und Alternativen aufgezeigt, auf die vorliegende Kostenschätzung des Planungsbüro Wolf vom 02.10.2015, die dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzungseinladung übersendet wurde, wurde Bezug genommen:

Variante A

Ausbau der bestehenden Fahrbahn der GVS mit 5,50 m Fahrbahnbreite mit einem Bruttokostenvolumen von rund 1.870.000,- €.

Variante B

Alternativtrassenführung der GVS mit 4,50 m Fahrbahnbreite mit einem Kostenvolumen von 1.020.230,- €. In diesem Fall könnten sich möglicherweise die Kosten für die Linksabbiegerspur (= Kostenanteil der Gemeinde Viereth-Trunstadt) bei einer Kostenübernahme durch die Gemeinde Bischberg reduzieren.

Variante C

Abstufung der GVS zu einem Flur- und Feldweg.

Vor Eintritt zur Beschlussfassung wurde von Herrn Gemeinderat Harald Holzschuh der Antrag gestellt, dass die Sitzungsabstimmung namentlich festgehalten wird (Abstimmungsergebnis: Für 14, Gegen 0).

Beschluss:**Beschluss 1 = Variante B**

Alternativtrassenführung im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Tütschengereuth

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverbindungsstraße Viereth – Tütschengereuth im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Tütschengereuth, Gemeinde Bischberg, neu trassiert wird. Das Kostenvolumen beläuft sich voraussichtlich auf 1.020.230,- €, wobei die Bauabschnitte B und C losgelöst von der Alternativtrassenführung zeitlich umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 10
Persönlich beteiligt: 0

Ja-Stimmen:

Tim Baum
Günter Schmitt
Holger Birklein
Hubert Ebitsch
Nein-Stimmen:
Regina Wohlpart
Horst Dippold
Harald Holzschuh
Ralf Jäger
Anke Jones
Marco Kilian
Gerhard Reus
Wolfgang Rottmann
Roland Kundmüller
Rita Zweier

Beschluss 2 = Variante A

Ausbau der bestehenden Fahrbahn

Der Gemeinderat beschließt, dass die GVS auf der bestehenden Wegetrasse weiter verläuft und die GVS auf 5,50 m Fahrbahnbreite mit einem geschätzten Kostenvolumen von 1,870.000,- € ausgebaut wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 14
Persönlich beteiligt: 0

Nein-Stimmen:

Regina Wohlpart
Tim Baum
Holger Birklein
Horst Dippold
Hubert Ebitsch
Harald Holzschuh
Ralf Jäger
Anke Jones
Marco Kilian
Gerhard Reus
Wolfgang Rottmann
Günter Schmitt
Roland Kundmüller
Rita Zweier

Beschluss 3 = Variante C

Abstufung zu einem Flur- und Feldweg

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Alternativtrassierung bzw. ein Ausbau der GVS nicht erfolgt. Die GVS wird ab dem 1. Januar 2020 von einer Gemeindeverbindungsstraße zu einem Flur- und Feldweg abgestuft. Mit der Abstufung der GVS wird gleichzeitig das Verkehrszeichen 250 mit dem Hinweisschild „Anlieger frei“ angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 4
Persönlich beteiligt: 0

Ja-Stimmen:

Regina Wohlpart
Horst Dippold
Harald Holzschuh
Ralf Jäger
Anke Jones
Marco Kilian
Gerhard Reus
Wolfgang Rottmann
Roland Kundmüller
Rita Zweier

Nein-Stimmen:

Tim Baum
Günter Schmitt
Holger Birklein
Hubert Ebitsch

TOP 06

Bedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Viereth-Trunstadt und Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Ersatzbeschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Viereth und Trunstadt

Im Gemeinderat bestand Einverständnis, dass der Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung nicht behandelt bzw. beraten wird (siehe hierzu erfolgte Beschlussfassung vor Eintritt in die Tagesordnung).

TOP 07

Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter für die Gemeinde Viereth-Trunstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Die Verordnung ist als Anlage dem Beschlussbuch beigefügt. Die Verordnung ist ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt amtlich bekannt zu machen. Die Verordnung tritt zum 01.03.2018 in Kraft und gilt 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 08

Antrag des Fördervereins der Jugendblasmusik Viereth „Die Maafischer“ e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Vereinskleidung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Viereth-Trunstadt für die Anschaffung neuer Vereinskleidung des Fördervereins der Blasmusik „Die Maafischer“ e.V. einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 728,95 EUR (15% der Anschaffungskosten) gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09**E-Carsharing;Allgemeine Information und Beschlussfassung zur möglichen Verlängerung des E-Carsharing in der Gemeinde Viereth-Trunstadt**

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 12 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass die Gemeinde Viereth-Trunstadt am E-Carsharing-Modell im Landkreis Bamberg teilnimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass die Gemeinde Viereth-Trunstadt weiterhin am E-Carsharing-Modell des Landkreises Bamberg teilnimmt und der Leasing- bzw. Vertragszeitraum wiederum um ein weiteres Jahr verlängert wird (Zeitraum 01.05.2018 – 30.04.2019). Die Vertragsunterlagen sind zeitnah mit dem Landratsamt Bamberg auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0

Im Zusammenhang zur Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte von 1. Bürgermeisterin Wohlpart die Information, dass die Gemeinde Viereth-Trunstadt (Seniorenbüro) von einer Stiftung eine Spende für die Beschaffung eines Fahrzeuges für dienstliche Fahrten des Seniorenbüros und Betreuung im Rahmen der Seniorenarbeit in Höhe von 7.500,- Euro erhält. Das weitere Arbeitshändlung muss mit dem Seniorenbüro und dem Gemeinderat in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erörtert werden (Beschaffung eines Fahrzeuges bzw. auch Arbeitshändlung für die Benutzung des Fahrzeuges durch das Seniorenbüro sowie die Gemeindeverwaltung und Bauhof).

Im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnisnahme.

TOP 10**Neuausrichtung der Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg; Beratung und Beschlussfassung zur Entsorgung der Klärschlämme der gemeindlichen Kläranlage in Trunstadt**

Im Landkreis Bamberg werden derzeit Überlegungen hinsichtlich der Neuausrichtung der Klärschlammverwertung der vorhandenen Kläranlagen im Landkreis Bamberg angestrebt. Bereits in den vergangenen Jahren war die Entsorgung der Klärschlämme aus den Kläranlagen immer wieder ein Diskussionsthema auf Landesebene bzw. wurde hierüber auch in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen informiert. Derzeit darf der Klärschlamm noch auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden.

Für die Neuausrichtung der Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg hat der Landkreis Bamberg das Institut für Energie (IfE) beauftragt. Am 21.11.2017 wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung das Konzept des Institutes für Energie (IfE) von der OTH Amberg-Weiden zur Neuausrichtung der Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg vorgestellt.

Um zeitnah auch die Weichen für die Klärschlammverwertung aus der gemeindlichen Kläranlage in Trunstadt zu stellen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, weiterhin an dem Projekt „Neuausrichtung der Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg“ teilzunehmen.

Inwieweit in den nächsten Jahren die Klärschlammverwertung auf landwirtschaftlichen Flächen noch möglich ist, kann derzeit nicht abgesehen werden. Es bedarf daher einer zeitnahen Weichenstellung für die Verwertung bzw. Entsorgung der Klärschlämme.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Viereth-Trunstadt weiterhin an dem Projekt „Neuausrichtung der Klärschlammverwertung im Landkreis Bamberg“ interessiert ist und an der Projektstudie weiter teilnimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11**Bauantrag für Verbreiterung der Dachgauben, Errichtung eines Carports und energetische Sanierung eines Einfamilienwohnhauses auf der Flnr. 141/1 der Gemarkung Trunstadt, Bergstr. 5 in Viereth-Trunstadt****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12**Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Flnr. 1236/6 der Gemarkung Trunstadt, Ostendstraße 11 in 96191 Viereth-Trunstadt****Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 13**Kanalsanierung in der Gemeinde Viereth-Trunstadt; Allgemeine Information und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Jahr 2018**

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, dass im Haushaltsjahr 2018 mit der Kanalsanierung bzw. mit dem Sanierungskonzept fortgefahren wird. In der Haushaltsplanaufstellung 2018 wurden für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Kanalbereich 200.000,00 Euro in Ansatz gebracht. Vom beauftragten Büro Gaul & Partner aus Bamberg wurde ein Sanierungsvorschlag für die anstehende Sanierungsmaßnahme im Jahr 2018 erarbeitet.

Dieses Sanierungskonzept wurde im Vorgriff auf die Gemeinderatssitzung mit der Verwaltung abgestimmt und in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat dargelegt. Schwerpunkt der Kanalunterhaltsmaßnahmen im Jahr 2018 ist der Ort Trunstadt.

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass mit der Umsetzung der Kanalsanierungsmaßnahme das Ingenieurbüro Gaul aus Bamberg beauftragt wird und die Ausschreibung der Unterhaltsmaßnahme zeitnah erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass mit der Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahme 2018 das Ingenieurbüro Gaul aus Bamberg beauftragt wird. Des Weiteren wird beschlossen, dass die zu sanierenden Kanalhaltungen öffentlich ausgeschrieben werden. Nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse erfolgt der Vergabebeschluss in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 14**Mitteilungen, Verschiedenes****Hier lagen Anträge und Mitteilungen aus dem Gemeinderat vor.**

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Bekanntmachung einer Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 22.01.2018 die nachstehende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) beschlossen.

Die Verordnung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

**Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**

Vom 22. Januar 2018

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch §1 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl.S.375), erlässt die Gemeinde Viereth-Trunstadt folgende

Allgemeine Vorschriften**§ 1****Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Viereth-Trunstadt.

§ 2**Begriffsbestimmungen****Öffentliche Straße, Gehbahnen, geschlossene Ortslage**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a. die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrer-verkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder

- b. in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,00m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art.4 Abs.1 Satz2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen**§ 3****Verbote**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a. auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tierfutter auszubringen
 - b. Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen
 - c. Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflurrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen**§ 4****Reinigungspflicht**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenz ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a. zu kehren und den Kehrtritt, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist; entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b. Von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c. Insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§6) liegen.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und
 - a. bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
 - b. bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
 - c. bei Straßen der **Gruppe C** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter § 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschießenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), sowie mit Tausalz, jedoch keine ätzenden Mittel, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen § 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.
- (3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
 - b. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
 - c. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung zum 01.03.2018 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 15. Dezember 2006 außer Kraft.

Viereth-Trunstadt, 22.01.2018

gez. Regina Wohlpart

Erste Bürgermeisterin -Siegel-

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Vom 22.01.2018

(zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis**Gruppe A**

(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B

(Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs.1 Buchstabe b festgelegten Breite), Flächen parallel zur Grundstücksfläche soweit die Flächen nicht der Gruppe A zuzuordnen sind)

Gruppe C

(Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Achtung Endspurt!**Das E-Carsharing (E-Mobilität) in der Gemeinde Viereth-Trunstadt endet am 28.03.2018**

Seit knapp einem Jahr beteiligt sich die Gemeinde Viereth-Trunstadt am E-Carsharing des Landkreises Bamberg. Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Bamberg können auch in der Gemeinde Viereth-Trunstadt ein E-Fahrzeug des Typs BMW i3 mieten und die neue Technologie testen. Aufgrund der Beschlussfassung im Gemeinderat endet das Projekt in der Gemeinde Viereth-Trunstadt am 28.03.2018. Das Leihfahrzeug steht dann zur Ausleihe in der Gemeinde Viereth-Trunstadt nicht mehr zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Viereth-Trunstadt können weiter am E-Carsharing-Projekt teilnehmen, müssen jedoch auf andere Gemeinden ausweichen, die weiterhin am E-Carsharing im Landkreis Bamberg teilnehmen. Nutzen Sie daher die Möglichkeit und leihen Sie bis 28.03.2018 noch das Elektrofahrzeug bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt aus und testen Sie die neue Technologie.

Berechtigt sind Personen, die mindestens 21 Jahre alt und seit 2 Jahren im Besitz des Führerscheins mind. Klasse B sind.

Die Gebühren sind wie folgt festgelegt:

1 Stunde	5,00 €
1 Tag / Montag bis Donnerstag 24 h von 09.00 h bis 09.00 h	25,00 €
1 Wochenende / Freitag 12.00 h bis Montag 09.00 h	69,00 €
1 Woche	169,00 €
1 Monat	595,00 €

Übergabe und Rückgabe erfolgt ausschließlich zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Viereth. Zu weiteren Informationen oder einer rechtzeitigen Reservierung unter Angabe der Adresse und Telefonnummer bitte an info@viereth-trunstadt.de oder an Herrn Roland Böhm 09503/9222-0 wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung Viereth-Trunstadt

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 u. 3 StVO i.V.m. Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 28.06.1990 (BayRS 9210-1-W) folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

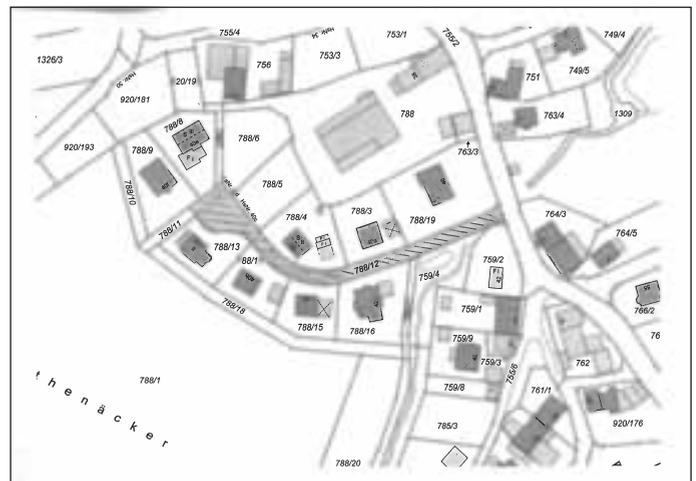
Im Bebauungsplangebiet „Rothenäcker“ in Stückbrunn wird die dort befindliche Erschließungsstraße ab dem Kreuzungsbereich Ortsdurchfahrt Stückbrunn / Grundstück Flur-Nr. 788/19 der Gemarkung Trunstadt (Haus-Nr. 40) bis Flur-Nr. 788/8 der Gemarkung Trunstadt, Haus-Nr. 40e (Wendehammer) als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. An der Einmündung wird das VZ 325.1 „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ – Rückseite 325.2 „Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“ angeordnet.

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

gez.

Wohlpart

1. Bürgermeisterin

**Abfallwirtschaft**

Restmüll:	Montag, 19. Februar 2018
Biotonne:	Montag, 12. Februar 2018
Papiertonne:	Donnerstag, 8. März 2018
Gelber Sack:	Donnerstag, 22. Februar 2018

Wertstoffhof (im Bauhof):

Winterzeit:	Mi. 16.30 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Landratsamt Bamberg**Entsorgungszentrum Gosberg schließt früher**

Am Faschingsdienstag, 13. Februar 2018, schließt das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg im Landkreis Forchheim bereits um 12:00 Uhr. Dies hat das zuständige Landratsamt Forchheim mitgeteilt. Anlieferer werden gebeten, dies bei ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

In Gosberg können Bürger und Betriebe aus dem Landkreis und der Stadt Bamberg Abfälle anliefern, die weder verwertbar noch brennbar sind, z. B. Baurestabfälle wie Dämmstoffe, Rigipsplatten oder asbesthaltige Abfälle.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. -708 gerne zur Verfügung.

TÜV

Der TÜV prüft am Samstag, den 10. März 2018 auf dem Hof von Georg Birklein Schlepper, Motorräder, Roller und einachsige PKW-Anhänger ohne Auflaufbremse.

Vorfahrzeit 09.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Anmeldung unter Tel.-Nr. 7651.

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen Febr. 2018

14.02 - 19.00 Uhr Feuerwehrhaus

Arbeitsdienst

18.02. - 09.00 Uhr Feuerwehrhaus

Unterricht bzw. Übung der aktiven Wehr

23.02. - 18.00 Uhr Feuerwehrhaus

Übung bzw. Unterricht der Jugendfeuerwehr

24.02 - 18.30 Uhr Vereinslokal

Dienst- und Jahreshauptversammlung des Vereins und der FFW (Sh. sep. Einladung!)

Die Vorstandschaft

Einladung

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Trunstadt-Stückbrunn e.V. recht herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Dienst- und Jahreshauptversammlung am Samstag, den 24.02.2018 um 18.30 Uhr in der Schloß-Bräu Trunstadt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken unserer verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Grußworte
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
10. Ausblicke auf das Jahr 2018
11. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen der aktiven Wehr in **Dienstuniform** wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

1. Vorsitzender	1. Kommandant	1. Bürgermeisterin
Waldemar Kunzmann	Thomas Geier	Regina Wohlpart

Neuer Jägerkurs

Der Jagdschutz und Jägerverein Bamberg e.V. bietet dieses Jahr wieder einen Kurs zur Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung in Bayern an. Durch die Neuordnung der Jäger- und Falknerprüfungsordnung, die 2007 in Kraft getreten ist, wurden zahlreiche Erleichterungen ermöglicht. Die Kursdauer kann auf etwa ein halbes Jahr verkürzt werden, sodass die Prüfung bereits ab November 2018 abgelegt werden kann.

Somit besteht die Möglichkeit einer wohnortnahen und fundierten Ausbildung, deren Erfolge bisher überdurchschnittlich waren. Der Informationsabend beginnt am 05.03.2018 um 19.00 Uhr im „Gasthaus zur Grünen Linde“ in Vorra.

Die Kursabende beginnen am 08.03.2018. Sie finden jeweils am Montag und Donnerstag um 19.00 Uhr im „Gasthaus zur Grünen Linde“ in Vorra statt.

Nähere Informationen im Internet unter www.jagd-in-bamberg.de oder bei Stefan Förth (Leiter der Jägerausbildung) unter der Telefonnummer 095123500.

Jagdgenossenschaft Viereth / Weiher

Einladung zur Versammlung

Am Donnerstag, 22.02.2018, um 19.00 Uhr findet im Gasthaus Mainlust in Viereth die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Viereth/Weiher statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Grußwort der Bürgermeisterin
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Viereth/Weiher werden hierzu herzlich eingeladen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Die Jagdgenossen werden gebeten Veränderungen in den Besitzverhältnissen beim Jagdvorstand anzugeben, damit der Jagdkataster entsprechend berichtigt werden kann.

Im Anschluss findet die Versammlung der Interessengemeinschaft Viereth/Weiher und die Jahresversammlung der Sommerleitenrechtler statt.

Günter Dippold, Jagdvorsteher

Landratsamt Bamberg

Drei Wertstoffhöfe am Faschingsdienstag geschlossen

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass die Wertstoffhöfe in Oberhaid, Burgebrach und Breitengüßbach am Faschingsdienstag, 13. Februar 2018, geschlossen bleiben. Wie gewohnt geöffnet haben dagegen die Einrichtungen in Schlüsselfeld, Hallstadt, Hirschaid und Heiligenstadt. Anlieferer werden gebeten, dies bei ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Jagdgenossenschaft Viereth

Einladung zum Jagdessen am Mittwoch, 21. Februar 2018 in der Brauerei Mainlust, Beginn 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Jagdgenossen mit ihren Ehefrauen herzlich eingeladen.

Auf Euer Kommen freuen sich die Jagdpächter

Gisela Zimmermann und Siegfried Behringer

Sommerleitenrechtler

Einladung zur Jahresversammlung

Am Donnerstag, 22.02.2018, um 19.00 Uhr findet in der Gaststätte Mainlust in Viereth die Versammlung der Sommerleitenrechtler statt (**im Anschluss an die Versammlung der Jagdgenossenschaft**).

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kurzvortrag des Revierförsters Thomas Löhr
3. Neuwahl der Vorstandschaft
4. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Alle Nutzungsberechtigten an den gemeindlichen Grundstücken Flur-Nr. 1321, 1321/2, 1321/3, 1321/4, 1321/5, 1321/6 der Gemarkung Viereth werden hierzu herzlich eingeladen.

Günter Dippold, 1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V.

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V. am Samstag, den 24. Februar 2018 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Grußwort der 1. Bürgermeisterin
5. Bericht des 1. Vorstand
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Revisoren
8. Antrag auf Entlassung der Vorstandschaft
9. Bericht des Kommandanten
10. Bericht des Jugendwart
11. 140 – Jahrfeier
12. Vorschau 2018
13. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

1. Vors. Zweier Ewald

Landratsamt Bamberg**Cocktails für einen guten Zweck**

Auszubildende des Landratsamtes spenden für die Kinderklinik der Sozialstiftung Bamberg.

Beim 2. Genusstag der Region Bamberg in Zapfendorf war das „HaLT“-Projekt mit der alkoholfreien „HaLT“-Bar vor Ort. Drei Auszubildende des Landratsamtes Bamberg und eine Praktikantin der Technischen Hochschule Nürnberg organisierten die Bar und boten vor Ort verschiedene alkoholfreie Cocktails wie beispielsweise „Flamingo“, „Sweet Caroline“, „Miami Beach“ und die warme Variante „Hot Apple Pie“ an. Den gesamten Erlös in Höhe von 300 Euro spendeten sie an die Kinderklinik der Sozialstiftung Bamberg. Dr. Xaver Frauenknecht und Prof. Dr. med. habil. Eva Robel-Tillig nahmen die Spende von Landrat Johann Kalb, den Auszubildenden und der „HaLT“-Projektkoordinatorin Tanja Setzer entgegen.

Das „HaLT“-Zentrum am Landratsamt Bamberg kooperiert im Bereich der Alkoholprävention seit mittlerweile rund zehn Jahren mit der Kinderklinik. Das „HaLT“-Team bietet alkoholintoxikierten Jugendlichen und deren Eltern im Klinik jeweils ein Gespräch an und den Jugendlichen zusätzlich eine erlebnispädagogische Wochenende. Mehr Infos gibt es auch auf der Homepage unter www.halt-bamberg.de.

Landrat sucht „Heimat-Detektive“**Kooperationsprojekt „Erfassung (historischer) Kulturlandschaften“**

Die Lokale Aktionsgruppe Region Bamberg e. V., die im Landkreis Bamberg über den Einsatz von EU- und Landesmitteln aus dem LEADER-Förderprogramm entscheidet, hat sich im Rahmen des Kooperationsprojekts „Erfassung (historischer) Kulturlandschaften“ mit Lokalen Aktionsgruppen aus Mittelfranken und der Oberpfalz zusammengeschlossen. Landrat Johann Kalb, Vorsitzender der LAG Region Bamberg, unterstützt das Projekt ausdrücklich: „Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine Datenbank aufzubauen, in der die erfassten Kulturlandschaftselemente dauerhaft gesichert werden.“

Solche Elemente können z. B. sein: Felsenkeller, Streuobstanlagen, Hutanger, alte Obstbäume in freier Flur, Mittel- und Niederwälder, Wehre, Mühlbäche, Bewässerungsanlagen, Altstraßen, Grenzsteine, Wallgräben, Heiligenfiguren, Steinkreuze, Hohlwege, Steinbrüche, Tongruben, Wachholderheiden, usw.

„Die Kulturlandschaftselemente haben eine wichtige geschichtliche Bedeutung“, weiß Landrat Kalb, „denn sie zeigen uns, wie unsere Vorfahren die Landschaft durch ihr Wirtschaften und Handeln verändert haben.“

Viele dieser Elemente sind heute noch erkennbar.“ Damit diese auch für die nächsten Generationen erhalten und erlebbar bleiben, müssen sie draußen in der Landschaft erfasst werden. „Diese oft unbemerkten kulturlandschaftlichen Kostbarkeiten und ihre Geschichte sollen vor allem unserer heimischen Bevölkerung näher gebracht werden“, so Kalb.

Für diese Erfassung werden nun ehrenamtliche Helfer gesucht. Deshalb ruft der Landrat die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf: „Wir suchen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich heimatgeschichtlich in ihrer Umgebung auskennen. Idealerweise wissen sie auch, wo welche Kulturlandschaftselemente zu finden sind - Heimat-Detektive eben. Aber auch kulturell oder geschichtlich Interessierte können sich gerne an dem Projekt beteiligen. Wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen, bitte unterstützen Sie uns!“

In einer Schulung werden die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erfassung der Elemente ausgebildet. Neben grundlegenden Informationen zur historischen Kulturlandschaft erhalten sie dabei auch Anleitungen zur Datenerhebung. Diese Schulung findet am Samstag, 24. März 2018 im Nebengebäude des Landratsamtes Bamberg (ehem. Posthochhaus) statt.

Wenn Sie Interesse haben, an diesem Projekt mitzuarbeiten, dann melden Sie sich bitte bei der LAG-Geschäftsführung, Jochen Strauß, unter Tel. 0951/85450 oder unter leader@lra-ba.bayern.de.

„Beratung zum Thema Wohnen im Alter“

Am Landratsamt soll eine Fachstelle für altersgerechte Wohnungsplanung etabliert werden.

Zwischen 2013 und 2033 wird die Zahl der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Bamberg durchschnittlich um 64% zunehmen, in einigen Gemeinden um bis zu 115%. Die meisten von ihnen haben den Wunsch, so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause zu leben. Allerdings haben im Landkreis Bamberg derzeit 80% der Wohnungen keine seniorengerechte Grundausstattung. „Ein altersgerechter Wohnungsumbau kann eine willkommene Alternative zum Umzug in ein Seniorenheim sein“, so Landrat Johann Kalb, „daher wollen wir im Zuge des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts eine Wohnungsanpassungsberatung am Landratsamt Bamberg etablieren.“

Im Landkreis Bamberg gibt es bisher keine neutrale und umfassende Wohnberatung. So beraten beispielsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamts im Landratsamt zu leistungsfreien Darlehen der Bayerischen Wohnraumförderung und die Pflegeberatungen der Pflegekassen zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherungen. Das seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Bamberg enthält als Maßnahmenempfehlung die kurzfristige Einrichtung einer Wohnungsanpassungsberatung in der Zuständigkeit des Landkreises. „Als Sozialhilfeträger gewähren wir in Zukunft älteren Landkreisbewohnerinnen und -bewohnern einkommensunabhängige Unterstützung. Dabei stehen insbesondere Beratungsleistungen zur Beschaffung und zur Unterhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren entspricht, im Fokus“, erläutert Landrat Johann Kalb.

Die Beratungen der Fachstelle, die ab 1. Mai 2018 besetzt werden soll, können kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Beratungsgespräche erfolgen - je nach Wunsch - telefonisch, im Landratsamt oder vor Ort im Rahmen von Hausbesuchen. Die Fachstelle wird in enger Abstimmung mit Ehrenamtlichen vor Ort arbeiten - mit den „Berater/innen in Altersfragen“ in den Gemeinden, den gemeindlichen Seniorenbeauftragten und mit ehrenamtlichen Wohnraumberater/innen, die das Landratsamt vernetzt, schult und begleitet.

Nach der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt leben im Alter-SeLA“ gewährt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die Fachstelle in den ersten zwei Jahren ein Zuschuss von 40.000,00 Euro.

Aktuelle Impfempfehlung Influenza

Aufgrund des Bekanntwerdens von vermehrten Erkrankungen durch die saisonale Grippe (Influenza) rufen die Gesundheitsämter erneut zur vorbeugenden Impfung auf.

Wenn sich die Grippeviren nach kurzer Ansteckungszeit im Körper festgesetzt haben und sich die typischen Symptome, wie plötzliches Krankheitsgefühl, hohes Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen zeigen, ist eine ursächliche Therapie trotz des medizinischen Fortschritts nicht mehr möglich. In schlimmen Fällen kann es dann, auch bei vorher Gesunden, zu einer zusätzlichen Lungenentzündung oder zum Versagen anderer Organe kommen.

Eine Impfung bietet auch jetzt noch den besten Schutz.

Die Gesundheitsämter empfehlen nach den aktuellen Angaben der Ständigen Impfkommission (STIKO) den Vierfachimpfstoff (quadrivalenter inaktiver Influenza-Impfstoff).

Kinder und Jugendliche im Alter von 2 bis 17 Jahren können auch mit diesem Vierfachimpfstoff geimpft werden.

Alle, die sich gegen Grippe impfen lassen wollen, können dies mit ihrem Hausarzt besprechen. Insbesondere wird der Impfschutz empfohlen für:

- Menschen ab 60 Jahren,
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter Gefährdung durch chronische Erkrankungen, medizinisches Personal,
- Menschen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr
- und für Schwangere.



Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6

Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Bürgermobil - wir bewegen uns Neues Angebot

Am 22. Februar 2018 endet die 2-jährige Testphase des Bürgerbusses. Die bisherigen Fahrzeiten und Haltestellen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angefahren!

Da das Seniorenbüro bei der Wormlandstiftung einen Zuschuss für ein Fahrzeug beantragt hat, dieser auch zugesagt wurde, haben Gemeinde und Seniorenbüro geplant, ein Bürgermobil anzuschaffen. Ab 01.03.2018 wird ein **seniorenrechtlicher PKW** zur Verfügung stehen, bei dem das Ein- und Aussteigen erleichtert wird und auch ein Rollator mitgenommen werden kann.

Zielgruppe für die Inanspruchnahme sind **mobilitätseingeschränkte Personen (unabhängig vom Alter) und Senioren**. Als Fahrer fungieren weiterhin die Fahrer des bisherigen Bürgerbusses und ehrenamtliche Helfer des Seniorenbüros. Das Bürgermobil fährt **dienstags und donnerstags**. Zwischen **9.30 Uhr und 13.30 Uhr** werden an diesen Tagen Senioren auf Wunsch zu Hause abgeholt und wie-

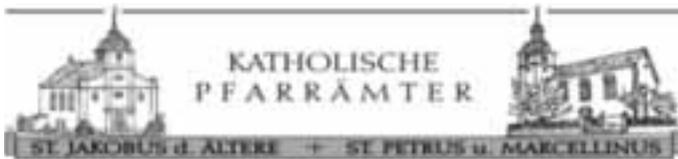
der zurückgebracht. Ob zum Arzt, Einkaufen, Bank, Rathaus, Apotheke, andere Termine oder Besuche, auch außerhalb der Gemeinde, können gebucht werden, z. B. das Gewerbegebiet Hallstadt-Bamberg oder ortsnahe Krankenhäuser und Seniorenheime.

Pro Fahrt wird weiterhin 1,- Euro erhoben und die Fahrt **muss** im Seniorenbüro angemeldet werden. Sie erreichen das Seniorenbüro dienstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr unter der Tel.-Nr.: 09503/500934. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen mit Angabe Ihrer Telefonnummer. Wir werden Sie umgehend zurückrufen. Um die Planungen zu erleichtern, empfehlen wir die Fahrt eine Woche vorher im Seniorenbüro anzumelden.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter der Tel.-Nr.: 09503/500934 gerne an das Seniorenbüro wenden.

Nutzen Sie das Angebot und fahren Sie mit!

Seniorenbüro der Gemeinde Viereth-Trunstadt

**Samstag, 10.02.**

Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse
mit Gebetsanliegen
- für +Johannes Schmitt (zum Jahrtag)
- für +Walter Kübrich (zum Jahrtag) und
verst. Angeh. d. Fam. Schmitt und Günslein
- für +Hans Kaiser und Albert Schneider

Trosd 18.30 Uhr Vorabendmesse

Bischof 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Weip 08.30 Uhr entfällt!

Roß 08.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Pfr. Werner Bogatschef
- für +Josef Hemmer u. Verst. d.Fam.
Seelmann

Vie 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Lekt.: Franz Linzmayer)
mit Gebetsanliegen
- für +Pfr. Werner Bogatschef
- für +Marie und Marianne Böhnlein und
Angeh., Weiherer Str.

Tütsch 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Bischof 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 13.02.

kein Gottesdienst

Mittwoch, 14.02. - ASCHERMITTWOCH, Beginn d. österl. Bußzeit

Vie 17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz (verkürzt)

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des
Aschenkreuzes (Lekt.: Andr. Dremel)
mit Gebetsanliegen
- für +Richard Bayer und Eltern und Maria
Weiß

Tru 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des
Aschenkreuzes
mit Gebetsanliegen
- für +Frieda Reichert (zum Jahrtag) und
Angeh.

- für +Dora Lamprecht, USA

Bischof 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des
Aschenkreuzes

Donnerstag, 15.02.

Tru 09.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Georg Zwyer (zum Jahrtag) und
verst. Eltern d. Fam. Zwyer, Anneliese
Holler und Martin Kröner

Freitag, 16.02.

Vie 17.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Josef und Renate Krapp
- für Verst. der Fam. Dorn und Bäuerlein

Tru 17.30 Uhr Kreuzweg

Samstag, 17.02.

Vie 14.00 Uhr Taufe der Kinder Tim Patrick Ostarek,
Mühlleite
Valentin Andreas Schug, Weiher
Ruth Antonia Kunz, Nürnberg

Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse (Lekt.: Helmut Wahner)
mit Gebetsanliegen
- für +Paul Berger, Weiherer Straße (1.
Jahrtag)
- für Eltern Albert, Theodor reul und
Angeh.

- für +Robert und Mathilde Butterhof
- für Verst. der Fam. Bretl, Sauer und Hymon
- für Verst. der Fam. Hohner und Schmitt,
nach Meinung, zum Tännig

Weip 18.30 Uhr Vorabendmesse

Bischof 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18.02. - 1. FASTENSONNTAG

Trosd 08.30 Uhr entfällt!

Roß 08.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Günter Reitz
- für +Betty u. Raimund Schwinn

Tru 10.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Heinrich Fischer (zum Jahrtag) und
Angeh.

- für +Konrad Jäger, Marga Jäger und
Angeh.

Tütsch 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Bischof 10.00 Uhr Familiengottesdienst

Dienstag, 20.02.

Stück 17.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für +Katharina und Anton Selig, Waltraud
und Baptist Stapf, Johann Schmitt und
verst. Angeh.
- für +Gertraud Lamprecht (als II. Seelen-
amt)

Mittwoch, 21.02.

Tru 16.00 Uhr Schülertagesdienst

Vie 17.30 Uhr Kreuzweg

Donnerstag, 22.02.

Tru 14.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Gebetsanliegen
- für leb. und verst. Seniorinnen und Seni-
oren aus Trunstadt-Stückbrunn-Roßstadt
anschließend Seniorennachmittag im
Pfarrheim Trunstadt

- siehe gesonderte Veröffentlichung -
gem. Elternabend zur Firmung von Viereth
und Trunstadt im Vierether Pfarrzentrum

Freitag, 23.02.

Tru 17.30 Uhr Kreuzweg

Vie 17.30 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 24.02. - HL. MATTHIAS, Apostel -
PFARRGEMEINDERATSWAHL**

ALTPAPIERSAMMLUNG IN TRUNSTADT

Vie 10.00 Uhr gemeinsamer Tag der Erstkommunionkin-
der im Pfarrzentrum

Tru 17.00-19.00 Uhr
Pfarrgemeinderatswahl im Pfarrheim Trun-
stadt

Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse
mit Gebetsanliegen
- für +Oswald Amon (zum Jahrtag) und
verst. Angeh.

- für +Veronika und Joseph Hübner

- für +Josef Burger (zum Jahrtag) und
verst. Angeh.

- für +Adolfine Baum

- für +Leonhard Krebs (zum Jahrtag) und
+Manfred Montag

Trosd 18.30 Uhr Vorabendmesse
 Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 25.02. - 2. FASTENSONNTAG - PFARRGEMEINDERATSWAHL

Weip 08.30 Uhr Eucharistiefeier
 Roß 08.30 Uhr Bußgottesdienst
 Vie 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der
 Erstkommunionkinder
 mit Gebetsanliegen (mit Jakobusband)
 - für +Ludwig Söder, Mittelstraße (1. Jahr-
 tag)
 - für +Johann Hohner, Eltern und
 Geschwister
 - für +Günter Auer und Fam. Auer und
 Sauer
 Vie 11.00-17.00 Uhr
 Pfarrgemeinderatswahl im Pfarrzentrum
 Tru 13.00-16.00 Uhr
 Pfarrgemeinderatswahl im Pfarrheim
 Tütsch 10.00 Uhr Eucharistiefeier
 Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:

Tru/Stück Gertraud Lamprecht, Stückbrunn

Tauftermine 2018 um 14.00 Uhr

Trunstadt 10.03.2018
 Tru/Vie 31.03.2018 (Osternacht)
 Viereth 28.04.2018

Taufen sind außerdem nach entsprechender Absprache im
 Sonntagsgottesdienst oder in einer anderen Eucharistiefeier
 möglich.

Sonderkonten für Spenden:

Vie

VR Bank Bamberg eG
 IBAN: DE31 7706 0100 0007 8030 60
 BIC: GENODEF1BA2

Tru

Sparkasse Bamberg:
 IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31
 BIC: BYLADEM1SKB
 VR Bank Bamberg:
 IBAN: DE03 7706 0100 0008 1031 00
 BIC: GENODEF1BA2
 Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott

Pfarrbüro Viereth, Tel.: 09503/250

Bürozeiten in Viereth:

Mo.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Mi.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Do.: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Fr.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Gemeindereferentin Ruth Wichert:
 Tel. Nr. 09503/500 1391

Pfarrbüro Trunstadt, Tel.: 09503/251

Bürozeiten in Trunstadt:

Di.: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
 Mi.: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Do.: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
 Fr.: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Gottesdienstordnung auch auf der Homepage unter www.pfarrei-trunstadt.de einsehbar!

Pfarramt Bischberg, Tel. Nr.: 0951/6 13 31

Bekanntmachung der Pfarrei St. Petrus und Marcellinus Trunstadt

Kandidaten der Pfarrgemeinderatswahlen



Folgende Kandidaten/Innen haben sich für die Wahl zur Verfügung gestellt.

Pfarrei Trunstadt mit Stückbrunn

Betz, Adelheid, Betz, Roland,
 Deppert, Dora, Kübrich, Brigitte,
 Michael Röckelein

Wahlablauf:

Diesmal haben wir nicht die notwendige Kandidatenzahl erreicht. Gewählt ist nach Wahlordnung wer 50% plus eine Stimme erhält. Alle nicht gewählten Sitze werden nicht besetzt.

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind alle katholischen Christinnen und Christen, die im Bereich der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz begründet und die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben. Katholische Christinnen und Christen unter 14 Jahren sind wahlberechtigt, wenn sie das Sakrament der Firmung empfangen haben.

Briefwahl:

Beantragung der Briefwahlunterlagen im Pfarrbüro Trunstadt. Rückgabe im Pfarrbüro oder bis spätestens 25.02.2018 vor Ende der Abstimmungszeit im Wahllokal.

Öffnungszeiten des Wahllokals

Samstag, 24.02.2018

Pfarrheim, 17:00 bis 19:00 Uhr

Sonntag, 25.02.2018

Pfarrheim, 13.00-16.00 Uhr

Pfarrgemeinderatsvorsitzender R. Betz

Pfarrei Viereth Pfarrgemeinderatswahl

Am **25.02.2018** findet die Pfarrgemeinderatswahl statt. Die Liste der **Wahlvorschläge** wird ab dem 28.01.2018 im **Schaukasten** vor der Kirche ausgehängt.

Die **Wahl** findet am 25.02.2018 im **Pfarrzentrum** im Zeitraum von **11.00 bis 17.00 Uhr** statt. Heuer besteht auch die Möglichkeit der **Briefwahl**.

Die Wahlunterlagen können im Zeitraum vom **14.02. bis 23.02.** im **Pfarrbüro** zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Die ausgefüllten Wahlunterlagen müssen bis zur Schließung des Wahllokals um 17.00 Uhr wieder abgegeben worden sein. Möglichkeiten hierfür sind das **Wahllokal** am Wahltag, das **Pfarrbüro** oder der **Briefkasten** am Pfarrbüro.

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr.

B. Viereth

Pfarrgemeinderatswahl in Viereth und Weiher

Am Sonntag, den 25.02.2018, findet von 11:00 – 17:00 Uhr im Pfarrsaal Viereth die Pfarrgemeinderatswahl statt. Briefwahlunterlagen können vom 14.02.-23.02.2018 im Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Diese müssen bis zur Schließung des Wahllokals wieder abgegeben worden sein! Wahlberechtigt sind alle Katholiken die mind. 14 Jahre alt sind und/oder bereits gefirmt wurden und in Viereth oder Weiher wohnen. Die ausführlichen, bebilderten Kandidatenlisten hängen im Schaukasten vor der Kirche bis zur Wahl aus. Folgende Personen kandidieren:

Name	Vorname	Alter	Beruf	Anschrift
Beck	Tamara	18	Auszubildende	Im Stämmig 36
Grimm	Josef	56	Maschinenbauer	Hauptstr. 28
Hohner	Peter	51	Organist	Schulstrasse 14
Horn	Daniela	44	Bürokräft	Weiher 7
Hübner	Christine	49	Kfm. Angestellte	Blumenstr. 5

Reh	Peter	39	Gymnasiallehrer	Schleuse 1b
Reus	Alexandra	19	Auszubildende	Am Steinbruch 10
Reus	Jürgen	49	Großhandelskaufmann	Weihher Str. 7
Schmitt	Tanja	34	Bankkauffrau	Mühlleite 24
Seuling	Helga	54	Hausfrau	Weihher 8
Seuling	Thomas	29	Anlagenführer	Weihher 8
Zweier	Margita	51	Hausfrau	Trunstadter Str. 1

Aus den oben genannten zwölf Personen sind 9 Kandidaten zu wählen. Jede Wählerin und jeder Wähler hat hierfür 9 Stimmen und kann jeder Person max. eine Stimme geben. Über eine möglichst rege Wahlbeteiligung würden sich alle Beteiligten sehr freuen! Bitte machen Sie alle von ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Peter S. Reh

Vorsitzender PGR Wahlausschuss



Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst :

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**.

Frühjahrsbasar der Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt

am Samstag, 3. März 2018

NEU: Im Sportheim Trunstadt

von 14-16 Uhr

(Schwangere mit Mutterpass ab 13.30 Uhr)

Verkauf von Kinderkleidung bis Gr. 140 (für Frühjahr/Sommer), Spielsachen, Erstausrüstung, Bücher, Kinder-CDs/-DVDs, Autositze, Kinderwagen, Fahrzeuge aller Art, ... (keine Socken, Schwimmkleidung, Unterwäsche und Plüschtiere!)

Abgabe am Samstag, 3. März von 08:00 Uhr - 10:00 Uhr im Sportheim Trunstadt (Alte Mainstraße 19, 96191 Trunstadt)

Torten, Kuchen und Kaffee stehen wieder in großer Auswahl für Sie bereit – auch zum Mitnehmen!

Erstellung der Artikellisten und weitere Informationen online unter <http://kita-trunstadt.is-basar.de>.

Anmeldebedingungen für Verkäufer

Die Firma **Luwosoft GmbH & Co. KG** aus Trunstadt unterstützt auch in diesem Jahr den Frühjahrsbasar mit 2 kompletten Kassensystemen und einem eigens für den Basar entworfenen digitalen Konzept. Damit können Sie Ihre Angebote über einen PC oder ein Handy online in Listen eintragen und Etiketten für die Beschriftung der Waren und Transportkisten ausdrucken. Sie benötigen lediglich einen Internetzugang und einen Drucker.

Wie funktioniert die Anmeldung und der Verkauf?

Als Anbieter registrieren Sie sich auf der Homepage <http://kita-trunstadt.is-basar.de> mit Ihrem Namen, Adresse und Ihrer eMail. Anschließend können Sie Ihre Artikelliste online pflegen (**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage.**)

Seniorenkreis Trunstadt – Stückbrunn – Roßstadt

Herzliche EINLADUNG

**zu unserem Seniorennachmittag am
Donnerstag, 22. Februar 2018, 14.00 Uhr.**

Nach dem Jahresgottesdienst um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche Trunstadt treffen wir uns im Pfarrheim zu Kaffee und Kuchen.

Anschließend wollen wir mit verschiedenen Spielen, von „Mensch ärgere dich nicht“ bis zu „Mühle“ oder Kartenspielen, wie „Schafkopfen, Romeé“, einen unterhaltsamen und kurzweiligen Nachmittag verbringen.

Wir freuen uns auf viele alte und neue Gäste.

Selbstverständlich bieten wir wieder einen Fahrdienst an.

Das Team des Seniorenkreises

Altpapiersammlung

in Trunstadt und Stückbrunn

Am **Samstag, 24. Februar 2018,** findet wieder eine **Altpapiersammlung** in Trunstadt und Stückbrunn statt. Die Durchführung der Sammlung übernehmen unsere Jungmusikanten der Blaskapelle Trunstadt.

Der Erlös kommt zum Teil dem Kindergarten St. Christophorus Trunstadt und den Jungmusikanten der Blaskapelle zugute.

Wie gewohnt, wird ca. alle 8-9 Wochen eine Altpapiersammlung stattfinden; die nächste ist somit wieder voraussichtlich am **Samstag, 28.04.2018.**

Bitte stellen Sie das Abholgut gebündelt bereit.

Es wird ab 09.00 Uhr abgeholt; eine Sortierung nach Papier und Karton ist nicht erforderlich.

Hinweis: Für Selbstanlieferer stehen die Container bereits ab **Donnerstag, 22.02.2018, in der Neuen Mainstraße (neben Auto Hartmann) bereit.**

Kath. Kirchenstiftung Trunstadt

Die Webseite kann mit einem Internetbrowser (Windows, Mac, Linux, etc.) oder mit einem internetfähigen Tablett oder Handy bedient werden. Alle weiteren Infos finden Sie direkt auf der Homepage.



(Mit oben abgedrucktem QR Barcode gelangen Sie über die Scanfunktion Ihres Handys direkt auf die Homepage)

Das KiTa-Team und der Elternbeirat
Bei Fragen (09503) 7477 (14-16 Uhr)

Aktion „Christian“

Liebe Bürgerinnen und Bürger.

Dank der vielen großen und kleinen Spenden konnte der große Wunsch von Christian realisiert werden.

Mit Hilfe eines großzügigen Spenders (der anonym bleiben möchte) und den vielen Spenden aus unserer Gemeinde konnte das Rad gekauft und übergeben werden.

Die Vereine von Trunstadt stellten ihren Reinerlös vom Adventsmarkt zur Verfügung, der Elternbeirat vom Kindergarten und Grundschule spendeten größere Beträge, ebenso eine Bank aus Viereth und eine Firma.

Tombola und der Plätzchenverkauf erbrachten auch eine beachtliche Summe. Zum Erfolg trugen hier die tollen Preise bei, die von Privatleuten und Dienstleistern der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden.

Allen Spendern, Helfern und Beteiligten vielen Dank.

Behindertenbeauftragte

Barbara Müllich

Liebe Spenderinnen,

liebe Spender,

es war der 8. Januar 2017, an dem ich mit meinen Freunden einen Spaziergang zu den Windrädern zwischen Priesendorf, Stückbrunn und Viereth-Trunstadt machte. Wir hatten die Schlitten dabei, zogen darauf die Kinder hinter uns her und hielten Ausschau nach Hügeln die wir mit den Kindern hinabfahren konnten.

Es waren ein paar schöne Abfahrten dabei. Der letzte Hang kurz vor Trunstadt wurde mir dann allerdings zum Verhängnis. Wir rodelten nebeneinander und machten ein Wettrennen, neben mir mein bester Freund mit seinem Sohn, meinem Patenkind und daneben ein sehr guter Freund mit seiner Tochter. Zwei Holzschlitten gegen mich auf dem Rodelbob.

Am Anfang hatte ich kaum Tempo, so dass beide Holzschlitten an mir vorbeizogen und als erster vor der Böschung zum stehen kamen. Ich hingegen wurde immer schneller je steiler der Hang wurde und sah vor mir die Böschung näher kommen. Ich versuchte zu bremsen doch es gelang mir nicht. Vor mir die Böschung zwei kleine Eichenbäume im Abstand von ca. einem Meter, danach die Abbruchkante. Der Rodelbob mit mir darauf schanzte zwischen den beiden Bäumen an der Abbruchkante. Sekundenbruchteile - ich spüre wie ich im sitzen, den Schlitten unter mir, auf dem harten Boden aufpralle. Wirbel für Wirbel stauchte, im nächsten Moment wird mir schwarz vor Augen. Gefühlte Sekunden später komme ich zu mir und schreie „Krankenwagen! Krankenwagen!“ ...

Ein Schicksal unter vielen. Mein Schicksal.

Nach diesem Erlebnis begann eine harte Zeit, vier Monate Krankenhaus und tägliches Training, fit machen für ein Leben im Rollstuhl. In dieser Zeit habe ich gemerkt was Familie und Freunde bedeuten. Zum einen meine Schwester und mein Bruder, zum Anderen meine Freunde und damit meine ich nicht nur die engsten, sondern auch Freunde aus der Bergwacht, aus der Schulzeit und aus meiner Freizeit, auch für die Unterstützung meines Arbeitgebers und meiner Arbeitskolleginnen bin ich dankbar.

Der Zuspruch den ich erfahren durfte und der mir weiterhin entgegengebracht wird ist ungebrochen.

Dieser gibt mir Kraft und Zuversicht, dass es besser wird. Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht zurückdenke an mein Leben als Fußgänger aber es gibt mir unwahrscheinlich viel Kraft, diesen Zuspruch zu erhalten. Schon immer bin ich ehrenamtlich engagiert und sportlich aktiv, das Klettern, das ich für mich vor vier Jahren entdeckt habe, kann ich leider in dieser Form nicht mehr betreiben, aber auch hier kämpfe ich und es gibt immer eine Möglichkeit.

Die Worte „Es geht alles! - nur ein wenig anders“ bedeuten für mich Halt, Zuversicht und geben mir die Kraft weiter zu machen, egal in welcher Situation.

Mit Ihren Spenden haben sie mir die Finanzierung eines Handbikes ermöglicht, dieses gibt mir die Freiheit kurze beziehungsweise auch etwas längere Distanzen gelenkschonend zu überwinden, Kondition aufzubauen und mich noch mehr an den Freizeitaktivitäten meiner Freunde teilhaben zu lassen.

Es lohnt sich immer und Ihre Unterstützung trägt dazu bei, jeden Tag weiter zu kämpfen!

Herzlichen Dank!!!

Liebe Grüße

„Der Schlittensfahrer“ Christian

BBV Landfrauen

Wir laufen am Montag, 5. März 2018, nach Weiher zum Gasthaus Kundmüller, wo wir uns mit den Weiherer Landfrauen zu einem gemütlichen Nachmittag treffen.

Um 13:30 Uhr treffen wir uns am „Böhnleinskreuz“.

Wer gerne mit möchte und schlecht „zu Fuß“ ist, kann sich bei uns melden.

Bei schlechtem Wetter werden wir Fahrgemeinschaften bilden.

Auf Euer Kommen freuen sich die Ortsbäuerinnen

Ursula Birklein, Tel. 7651 und Maria Reus, Tel. 7540



SpVgg Trunstadt

Danke!

Die gesamte Vorstandschaft der SpVgg Trunstadt bedankt sich bei allen Mitgliedern und **Nichtmitgliedern** für die tolle Unterstützung und Hilfsbereitschaft bei den 3 Prunksitzungen der Ritter vom Hahn. Insgesamt waren 75 Helfer für unseren Verein im Einsatz. Wir sehen das nicht als selbstverständlich an und möchten uns deshalb auf diesem Wege nochmal recht herzlich bei Euch bedanken.

Udo Richter, 1. Vorstand



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018 der SpVgg Trunstadt 1927 e.V.

Zur Jahreshauptversammlung im Sportheim am **Sonntag, den 4. März 2018, Beginn 17.00 Uhr**, ergeht hiermit herzliche Einladung an unsere Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitglieder und alle Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 12.05.2017
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Fußballabteilung
6. Bericht der Tennisabteilung
7. Bericht der Kegelabteilung
8. Bericht der Tischtennisabteilung
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Wahl: Schriftführer
11. Änderung der Satzung: §21.4 Auflösung und Haftung (Gemeinnützigkeit)
12. Anträge, Wünsche und Sonstiges

Anträge für die Jahreshauptversammlung sind mindestens drei Tage vor deren Abhaltung schriftlich bei dem 1. Vorstand einzureichen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen,
Udo Richter, 1. Vorstand

Förderverein der SpVgg Trunstadt e.V.

Hiermit ergeht herzliche **Einladung zur Jahreshauptversammlung** an alle Mitglieder des Fördervereins der SpVgg Trunstadt am **04.03.2018** um **16.00Uhr** im Sportheim.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Anträge, die in der Jahreshauptversammlung beraten werden sollen, sind spätestens 3 Tage vor deren Abhaltung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Steffen Peterhans

1. Vorsitzender

Männergesangverein „Lyra“ Viereth e. V.

Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht **herzliche Einladung** an **alle Vereinsmitglieder** zur **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen** des Männergesangvereins „Lyra“ Viereth e. V. am Sonntag, 18.03.2018 um 17:00 Uhr in der **Gaststätte Mainlust Viereth**.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Bericht Chorleiterin/nen
3. Bericht Kassenführer
4. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung
5. Ernennung des Wahlvorstandes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
8. Vorstellung des Jahresprogramms 2018
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

(Anträge, über die in der Mitgliederversammlung entschieden werden soll, sind mit Begründung spätestens bis zum 3.03.2018 beim Vorsitzenden einzureichen.)

gez. Georg Then, 1. Vorsitzender

Gartenbau- und Dorfverschönerungsverein Trunstadt – Stückbrunn

Einladung

zur **Jahreshauptversammlung** am **Mittwoch, 28. Februar 2018** um **18.30 Uhr** in der Gaststätte Schlossbräu.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresausblick
2. Totengedenken
3. Brotzeit
4. Verlesung des Protokolls 2017
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
7. **Vortrag:** Unsere Vorgärten- Tipps und Beispiele, wie man kleine oder große Vorgärten schön und pflegeleicht gestalten kann.
8. Anträge, Wünsche, Sonstiges.

Wir freuen uns auf zahlreiches und pünktliches Erscheinen. Vor allem auf die Mitglieder, die noch nie auf unserer Jahresversammlung waren.

Zum kostenlosen Vortrag sind alle Interessierten eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Vors. Barbara Müllich

**Kinder- und Familienfasching am
13.02.2018 ab 14 Uhr im
Sportheim Trunstadt**



Am **Faschingsdienstag** ist's wieder so weit, die **Kinder- und Familien- Faschingszeit**. Der **Einlass** wird für **Groß und Klein (2,00€)** um **14.00 Uhr** im Saal des Sportheims sein. **Musikalisch umrahmt** mit Faschingshits und **vielmehr** durch unseren allseits bekannten **„Ludwig Behr“**. **Pizza, Currywurst, Pommes und Kuchen** könnt ihr **gern bei uns versuchen**.

PGR Viereth

Restkarten zum Theaterabend am Samstag, den 17. Februar um 19.00 Uhr (Einlass 18.30 Uhr) Pfarrzentrum Viereth

„Lass die Sau raus ...“,

heißt der lustige Dreiakter der Reundorfer Theatergruppe. Wegen verdorbener Wurstwaren kommt - zum Entsetzen der Ehemänner - ab sofort nur noch Gemüse auf den heimischen Tisch!

Kartenverkauf (6 €/ -nummerierte Plätze)

Metzgerei Eichhorn = **wegen Urlaub nur bis 10. Febr.** / Bäckerei Söder / St. Jakobus-Apotheke / ggf. Abendkasse für die Kid`s (bis 12 Jahre) Sitzplätze in der 1. Reihe für 2 €.

Imbiss: Knacker mit Brezen, verschiedene Getränke & Sekt.

Erlös: Neue Stühle/Tische für den Pfarrsaal, Unterstützung „Kinderhilfe Nepal e.V.“ (Sitz Trabelsdorf).

Altbrillensammlung: Zur Weitergabe (über Hilfsorganisationen) an Länder der 3. Welt können Sie wieder Brillen / Hörgeräte abgeben.

PGR und Kirchenverwaltung laden herzlich ein!

AK f. Theater: H. Wahner / Marg. und R. Zweier / Jürgen Reus / G. Reus, Kirchenpfleger

1. FC Viereth 1927 e.V.

Termine der Vorbereitungsspiele:

Fr. 09.02.2018, 19:00 Uhr

1. FC Viereth - SC Unterberndorf

So. 18.02.2018, 10:00 Uhr

DJK Ampferbach - 1. FC Viereth (in Burgebrach)

Di. 20.02.2018, 19:00 Uhr

1. FC Viereth - Ketschendorf (Coburg)

So. 25.02.2018, 14:00 Uhr

1. FC Viereth - DJK Mistendorf

Beginn Rückrunde mit Nachholspiele:

So. 04.03.2018 13:00 Uhr

RSC Oberhaid 2 - 1. FC Viereth 2

So. 04.03.2018 15:00 Uhr

RSC Oberhaid - 1. FC Viereth

Alte Herren

Gesucht wird, ...

Der FC Viereth sucht für sein AH Team (Alte Herren) personelle Verstärkung.

Wenn Du mindestens 30 Jahre alt bist, Lust hast einmal pro Woche zwischen März und Ende Oktober zu trainieren, an den Wochenenden (meist Freitag oder Samstag) zwischen April und Oktober Wettkampfspiele zu bestreiten, dann melde Dich unter: (Christian, Fechler-Basel Tel. 0171-7124562. Danke)



Chorleitung für Kinderchor gesucht!

Der **MGV Lyra Viereth e. V.** sucht für seinen Kinderchor eine Chorleitung, die mit den **Kindern (ca. 15-20 Jungen und Mädchen von 5 – 12 Jahren) aus Viereth, Trunstadt, Stückbrunn und Weiher** kindgerechte Gesangsstücke einübt und bei besonderen Anlässen oder in den Kirchen aufführt.

Wenn **SIE Freude im Umgang mit Kindern haben** und sich das zutrauen, dann wären Sie genau die/der Richtige.

Eine entsprechende Aufwandsvergütung wird zugesichert.

Für Organisation und Unterstützung der Chorleitung kann ein Elternteil oder eine Person aus dem Verein helfen

Oder kennen Sie jemand der dies machen könnte?

Dann sprechen Sie uns einfach an,

Für den MGV Lyra Viereth:

Then Georg, (1. Vors.)

Tel.: 09503/7080 / Email: then@arcor.de

oder

Andreas Dremel, (Schriftführer)

Tel: 09503/1770 oder 0170/858 4004 / Email: andreas@ibdremel.de



10. Bericht des Ältestenrates
11. Bericht der Abteilungsleiter
12. Bericht der JFG Main-Aurachtal
13. Aussprache zu den Punkten 4-12
14. Behandlung eingegangener Anträge
15. Ehrungen
Neuwahlen
16. Bestimmung des Wahlausschusses
17. Entlastung der Vorstandschaft
18. Wahl des Finanzvorstandes
19. Wahl des Verwaltungsvorstandes
20. Wahl des Kulturvorstandes
21. Wahl des Liegenschaftsvorstandes
22. Wahl des Sportvorstandes
23. Wahl des Ältestenrats
24. Bestätigung der Abteilungsleiter „AH“ durch die Versammlung
25. Bestellen der Kassenprüfer für das neue laufende Jahr
26. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
27. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung 2018 sind bis **02.03.2018** beim Verwaltungsvorstand Schilling Stefan Mühleite 1, 96191 Viereth, schriftlich einzureichen.

Um zahlreiche und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Schilling Stefan

Verwaltungsvorstand

Die Trunstadter Krabbelgruppe informiert

Hallo liebe Kinder,

wenn ihr 0-3 Jahre alt seid, gerne mit anderen Kindern spielt, lacht, singt und tolle Sachen erleben wollt, dann lade ich euch herzlich mit eurer Mama oder eurem Papa zur Krabbelgruppe ein.

Seit 1. November 2017 findet die Krabbelgruppe im Pfarrheim Trunstadt immer mittwochs von 09:30 Uhr – 11:00 Uhr statt.

Wir würden uns sehr über Nachwuchs freuen.

Infos bekommt ihr unter 09503-921315.

Christina Röckelein

1. Fußballclub 1927 Viereth e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Gemäß § 9 Abs. 1 und 5 der Satzung des 1.FC Viereth 1927 e.V. ergeht hiermit fristgerecht die herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung 2018 mit Neuwahlen.

Termin: Freitag, 09.03.2018

Beginn: 20:00 Uhr

Ort: Vereinsheim 1.FC Viereth

Voraussichtlicher Ablauf:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017
4. Bericht des Verwaltungsvorstandes
5. Bericht des Finanzvorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Liegenschaftsvorstandes
8. Bericht des Kulturvorstandes
9. Bericht des Sportvorstandes



Singgemeinschaft Trunstadt

Termine:

Jeden Montag um 19:30 Uhr **Sing-Probe im Schloß zu Trunstadt. Sängerzimmer im 2.Stock.**

„Achtung Dringend“

Wir.: Brauchen EUCH. In allen Stimmlagen.

Unser Motto: „Singen macht Spaß, Singen tut Gut, ja Singen macht Munter und Singen macht Mut, ...“

Für weitere Auskünfte, Kontakt:

Nikolaus Graser

1. Vorsitzender

Singgemeinschaft Trunstadt

Mitglied des fränkischen Sängerbundes im Deutschen Chorverband (FSB)

Schaumbergstr. 6, 96191 Viereth-Trunstadt

Tel. : +499503 921020; Handy.: +49176 24920551;

E-Mail.: nikolaus@versicherungen-graser.de;

Internet.: <http://www.singgemeinschaft-trunstadt.de>

auch in Facebook

Blaskapelle „Die Maafischer“

Spielweise, Phrasierung und Interpretation böhmischer Blasmusik

BÖHMISCH MIT HERZ

WORKSHOP
MIT
HOLGER MÜCK

Sonntag, 18.02.2018
Grundschule Viereth
9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Was erwartet Sie in einem „Böhmisches mit Herz“-Workshop?
Jede Musikrichtung hat spezifische Eigenheiten, die es zu verstehen und anzuwenden gilt. Sie gilt es auch in der böhmischen und tschechischen Blasmusik einige Besonderheiten der böhmischen Ausführung, damit eine Polka „übersticht“ liegt und „singt“.

- Besondere Grundfragen werden musikalisch und anhand anschaulicher Beispiele vorgestellt.
- Orchester-Intensivproben verschiedener Musikstile - „Learning by doing“

Wollen Sie und Ihr Orchester sich in der Spielweise, Phrasierung, Artikulation und im Ausdruck der Eigenheiten und böhmischen Blasmusik weiterentwickeln, dann melden Sie sich unter nachfolgender Telefonnummer an (ab 18.00 Uhr):

Tel. 09503 - 7027 ... 09546 - 8123

Zusätzliche Blaskapellen, Musikvereine wie auch Einzelmusiker konnten in der Vergangenheit ebenfalls an einem Workshop teilnehmen.

Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Teilnahmegebühr 20,00 € pro Person.

Veranstalter: Blaskapelle „Die Maafischer“

Dazu laden wir alle Musikinteressierte recht herzlich ein.
Mit musikalischem Gruß Die Maafischer

Verein für Gartenbau- und Dorfverschönerung Trunstadt-Stückbrunn

Baumschnittkurs!

Auf Grund von Nachfragen bietet unser Verein einen Baumschnittkurs für Mitglieder und alle Interessierte an. Der Kurs gliedert sich in 2 Abschnitten, Theorie und Praxis.

Theorie am Donnerstag, den 8. März 2018 im Pfarrsaal von 19.00 – 21.00 Uhr.

Praxis am Samstag, den 10. März 2018 in Stückbrunn von 14.00 – 17.00 Uhr.

Abschließend gibt es eine gemeinsame Brotzeit.

Kosten: Für Mitglieder keine, für Nichtmitglieder 5 Euro mit Brotzeit.

Anmeldung und weitere Auskunft ab sofort unter 7406.

Die Vorstandschaft

Volkshochschule Bamberg Land

Außenstelle Trunstadt

Bedingt dadurch, dass der Sportheimsaal zwecks anderer Belegung in der Faschingszeit von der VHS nicht genutzt werden kann, ergeben sich folgende Veränderungen

Gymnast. Für Frauen u. Fit for Fun im Sportheim

Nächste Gymnastikstunden aus dem letzten Semester

Mittwoch, 14. Februar 2018 zu den bekannten Uhrzeiten

Neuer Kurs: Mittwoch, 21. März 2018

Gymnastik für Senioren

Dienstag, 20. Februar 2018 um 13.00 Uhr

Neuer Kurs: Dienstag, 13. März 2018

Yoga-Kurs in der Schule

Neuer Kurs: Freitag, 16. Februar 2018 vom 18.00 – 19.30 Uhr

Orientalischer Tanz in der Schule am Heldenhain

Neuer Kurs: Donnerstag, 22. Februar 2018 von 18.00 – 19.00 Uhr

Muskelaufbautraining in der Schule am Heldenhain

Neuer Kurs: Montag, 19. 02. 2018 von 8.00 – 9.30

Kurs über das ganze Jahr hinweg jeweils am Mittwoch.

Beginn: Mittwoch 21. 03. 2018 von 8.00 – 9.30

Einstieg jederzeit möglich

Inge Kunzmann

Außenstellenleiterin Tel. 09503 643

Die VHS Außenstelle Viereth informiert:

Die Kurse für das Frühjahr 2018 finden wie folgt statt:

Rückengerechtes Muskelaufbautraining mit Faszienrollen-training

Beginn: 19.02.2018, 17.45 – 18.45 Uhr

Kursleiterin: Uschi Ringsgwandl

15x1Std. / Preis: 42.75

Gymnastik/Turnen für Eltern und Kind ab 2 Jahre

Beginn: Montag, 12.03.2018 15.45 – 16.45 Uhr

10 x 1 Std. / Preis: 28.50

Kinderturnen (4-6 Jahre)

Beginn: Montag, 12.03.2018, 16.45- 17.45Uhr

10 x 1Std. / Preis: 28.50

Die beiden Kinderkurse leitet Michaela Schenk

Ort: Viereth Schule/ Turnhalle

Anmeldungen bitte schriftlich oder per Telefon unter 1206 Wahner Luise

Uschi Ringsgwandl hat nach vielen Jahren die Kinderkurse abgegeben. Wir haben uns bemüht, eine Nachfolgerin zu finden. Es ist uns endlich gelungen, auch mit Unterstützung von Uschi Ringsgwandl. Dafür, und für die vielen Jahre die sie bei uns in Viereth tätig war und noch ist, vielen herzlichen Dank.

VHS- Außenstelle Viereth

Wahner Luise / Tel: 1206

Geben Sie einem Kind ein vorübergehendes Zuhause!

Die Caritas-Jugendhilfe sucht Familien und Paare für Bereitschaftspflege.

Bereitschaftspflege ist eine vorläufige Versorgung und Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im eigenen Haushalt. Sie wird dann benötigt, wenn ein Kind vom Jugendamt in Obhut genommen wird, weil in seinem bisherigen Umfeld das Wohl des Kindes gefährdet ist. Die Betreuung in der Bereitschaftspflege erstreckt sich über einzelne Tage, Wochen oder auch Monate bis der weitere Verbleib des Kindes geklärt ist. Für den Betreuungs- und Sachaufwand erhalten Sie ein entsprechendes Pflegegeld vom Jugendamt.

Sie werden von uns auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet, eingearbeitet und fachlich begleitet.

Wenn Sie diese Aufgabe anspricht, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Caritas-Jugendhilfe

Kirchplatz 1, 96175 Pettstadt

Telefon 09502 / 9246-0

Email: info.jh@caritas-bamberg.de

Homepage: www.caritas-jugendhilfe.de

Hobby-, Künstler- und Ideenmarkt

11. März 2018 in der Abtenberghalle in Rattelsdorf von 10.00 bis 17.00 Uhr

Informationsstand der DMSG

Multiple Sklerose – Schock und Hoffnung!

Weitere Informationen zur Krankheit, zu Therapien, Lebensweisen und vieles mehr gibt es am Informationsstand beim Hobby-, Künstler- und Ideenmarkt in der Abtenberghalle Rattelsdorf.

Dienstag
27.
Februar

BISCHBERG
Bürgersaal
Schulstr. 10 / Eingang Holsteinweg
16:30-20:00 Uhr

BLUTSPENDE

0800 11 949 11 (kostenlos)
www.blutspendedienst.com

Logo des Bayerischen Roten Kreuzes

Kindern die Angst vorm Vorlesen nehmen:

Lesehunde-Teams gesucht

Oberfränkische Johanniter starten Ehrenamts-Projekt Lesehund – „Casting“ am 25. Februar

Bamberg Lesen eröffnet Kindern neue Welten: Für Schulanfänger ist es eine der spannendsten Reisen überhaupt, Schritt für Schritt zu erfahren, was sich hinter Buchstaben verbirgt. Doch nicht alle tun sich leicht damit: Vor allem lautes Vorlesen fällt vielen Kindern schwer – vor dem Lehrer, den Mitschülern, den Eltern, die vielleicht ungeduldig werden oder Fehler anmahnen. Wie schön wäre es da, einen Zuhörer zu haben, der wirklich nichts anderes tut, als geduldig zu lauschen! Ein neues Projekt der oberfränkischen Johanniter will genau das für kleine Leser möglich machen: Lesehunde sollen den Kindern die Angst nehmen und ihnen helfen, besser lesen zu lernen.

Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund gesucht

Gesucht werden hierfür Hundehalter, die Interesse haben, sich mit ihrem Hund ehrenamtlich an dem Projekt zu beteiligen. „Ein Lesehund sollte freundlich und kinderlieb sein, Stress und fremde Menschen gut ertragen und er sollte einige Grundbefehle kennen“, erklärt Helmut Winter, der das Projekt Johanniter-Lesehund in Mittelfranken leitet. Und auch die Besitzer sollten natürlich Kinder mögen, geduldig sein und Zeit haben, mit ihrem Hund regelmäßig Schulklassen zu besuchen. „Wir würden uns besonders freuen, wenn sich auch Hundehalter mit Migrationshintergrund finden, da wir auf diese Weise auch Kinder mit entsprechendem Hintergrund noch besser betreuen könnten“, erklärt Tobias Eckardt, der das Projekt in Oberfranken leitet.

Leseförderung einmal anders – ausgezeichnet mit dem Bayerischen Innovationspreis

Das Projekt Lesehund bieten die Johanniter bereits an mehreren Orten erfolgreich an: Neben Mittelfranken sind zum Beispiel auch im Allgäu Lesehunde unterwegs. Das Allgäuer Projekt wurde 2016 sogar mit dem „Innovationspreis Ehrenamt“ des Bayerischen Sozialministeriums ausgezeichnet. In Zukunft sollen auch Grundschüler in Oberfranken von Lesehunden unterstützt werden.

Die Johanniter-Lesehunde-Teams besuchen regelmäßig Grundschulen, die sich an dem Projekt beteiligen möchten: Vor allem leseschwache Kinder haben dann die Gelegenheit, „ihrem“ Hund rund 20 Minuten vorzulesen. Und der hört geduldig zu, lacht nicht, kritisiert nicht und bewertet nicht. In dieser geschützten Atmosphäre können die Kinder auf spielerische Weise, ihre Lesefähigkeit verbessern und Ängste vor dem Vorlesen abzubauen. Und es tut dem Kind einfach gut, den Hund zu streicheln und seine Nähe zu spüren.

Am 25. Februar laden die Johanniter interessierte Hundeteams zu einem ersten Vorstellungstermin mit Projekt-Leiter Helmut Winter ein: Beim gemeinsamen Spazierengehen ist Gelegenheit, sich kennenzulernen und vor allem abzuklären, ob die Hunde die nötigen Voraussetzungen mitbringen. Und natürlich werden die entsprechenden Lesehunde-Teams anschließend auch professionell auf ihre Tätigkeit vorbereitet: Anfang März folgen ein Theorie- und ein Praxis-Kurs. Interessenten können sich telefonisch (0951 208533-13) oder per E-Mail (tobias.eckardt@johanniter.de) an Tobias Eckardt von den oberfränkischen Johannitern wenden.

Lagerhalle gesucht!

Miete oder Kauf: 800-1.500 m²

(teil-)beheizt od. unbeheizt

evtl. mit zusätzlicher Freifläche

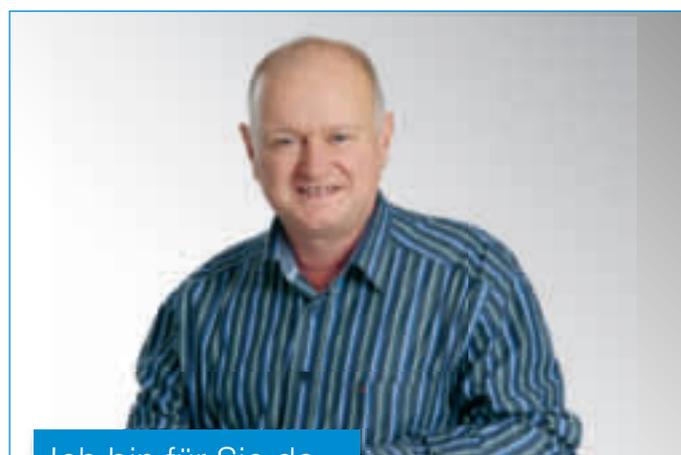
Zur Aufbewahrung von Messe- und
Veranstaltungstechnik

Kontakt: 960grad, 0160 7268740 od.
info@960grad.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0175 5743875

Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141

b.wittig@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett, 1x festliches 6-Gang-Menü **ab 408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller **ab 169,-€**

2 Nächte

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 242,-€

10 % Rabatt

auf die Wochenpauschale HP
gültig für Ihren Besuch vom 25. Februar bis 25. März 2018

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

2108

STELLENANZEIGEN

Suche **Friseur-/in**
Hairstyling Katja Tel. 09544 882



Bild: Nick Freund - Fotolia

SEI EINE/R der ERSTEN

Wir suchen DICH!

als Auszubildende/n

■ Kauffrau/mann im E-Commerce

Warum Kaufmann im E-Commerce werden?

Kaufmann im E-Commerce ist eine Ausbildung mit Zukunft, denn der Onlinehandel boomt. Während die anderen kaufmännischen Ausbildungsberufe den Online-Sektor bisher noch nicht im Fokus hatten, ist die Ausbildung zum Kaufmann E-Commerce eben genau darauf ausgelegt: Die Betreuung und Verwaltung von Shops im Onlinehandel.



Kauffrau/mann im E-Commerce

Jetzt scannen und alles über den neuen Ausbildungsberuf erfahren.

Welche Eigenschaften Du als Bewerber haben solltest:

- ✓ Du bist sehr kommunikativ
- ✓ Der Umgang mit Zahlen fällt Dir leicht
- ✓ Du beherrscht das Chaos und bist gut organisiert
- ✓ Auch bei Stress bewahrst Du einen kühlen Kopf
- ✓ Rechtschreibung ist für Dich kein Fremdwort
- ✓ Am PC macht Dir keiner etwas vor - Du lebst online

Wer wir sind:

LINUS WITTICH Medien ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen mit Standort in Forchheim. Mit ca. 80 Mitarbeitern ist das Kerngeschäft der Druck und die Herausgabe von mehr als 160 verschiedenen Amts- und Mitteilungsblättern für Städte und Gemeinden in Bayern. Die Ausbildung absolvierst Du überwiegend im Geschäftsbereich Onlinedruck, bei LW-flyerdruck.de.

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich **bis 15.02.18** und sei eine/r der Ersten für den neuen Ausbildungsberuf mit Zukunft.

Schulische Ausbildung: ab 01. September 2018

Betriebliche Ausbildung: schon ab März 2018 möglich

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an f.schaffer@wittich-forchheim.de. Bitte nenne uns Deinen frühestmöglichen Eintrittstermin.



LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Schaffer
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim
www.wittich.de | Telefon 09191 7232-700

MEDIZIN aktuell

-Anzeige-

SPASS BEIM KOCHEN

© Africa Studio / Adobe

Frische Zutaten vorbereiten, Gemüse schnippeln, Topf und Pfanne auf den Herd ... braten, rühren, abschmecken ... ein selbst gekochtes Mittagessen sorgt für Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch Schulterbeschwerden können die Freude am Kochen regelrecht verderben.

Kreatives Kochen begeistert!

Heute mal ein neues Rezept ausprobieren und die Familie oder Freunde mit etwas Neuem überraschen! Die Zutaten sind eingekauft, jetzt noch schnell die Gewürze aus dem Bord bereitstellen ... doch der Griff ins obere Regal tut weh, denn die Schulter macht sich mit einem akuten Schmerz bemerkbar.

Schalterschmerzen - was tun?

Schalterschmerzen treten oft nur auf einer Seite auf, also ausschließlich rechts oder links. Besonders peinigend sind sie bei alltäglichen Bewegungen. Gemüseschneiden oder Umrühren kann bei der Zubereitung von Mahlzeiten regelrecht zur Qual werden!

Schon eine ruckartige Bewegung beim Kochen kann ausreichen, um eine lädierte Schulter zu überfordern, untrainierte Muskeln zu strapazieren und bestehende Schmerzen zu intensivieren.

Ibuprofen sorgt für Entspannung!

Wer im Alltag häufig von Schalterschmerzen gequält wird, muss trotzdem nicht auf den Spaß am Kochen verzichten: Mit der **proff® Schmerzcreme** aus der Apotheke werden Schmerzen gezielt und effektiv gelindert und die Beweglichkeit wiederhergestellt! Der Wirkstoff Ibuprofen besitzt sowohl schmerzlindernde als auch entzündungshemmende Eigenschaften und eignet sich ideal zur Behandlung von Gelenkschmerzen vor und auch nach der Küchenarbeit.

Tiefenwirkung ohne Umwege

Injektionen oder Tabletten sind meist gar nicht nötig! Bei äußerlicher, lokaler Behandlung mit der hautverträglichen **proff® Schmerzcreme** gelangt der Wirkstoff Ibuprofen durch die Haut ohne Umwege gezielt zum betroffenen Gewebe. Bereits kurze Zeit nach dem Auftragen stellt sich

die Tiefenwirkung ein: Die Schwellung geht zurück, die Entzündung wird gelindert und die Aussendung von Schmerzsignalen unterbunden.

Studien belegen die Wirksamkeit

- Spürbare Besserung der Schmerzen bei **88 % aller Patienten***
- Spürbare Besserung der Beweglichkeit bei **88 % aller Patienten***

* Schimek, J. et al.: Therapiewoche, 41, 1991, S. 1075, 1076

Immer in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung durch sanfte Gymnastik und lockere Schulterübungen beugen Schulterbeschwerden vor! Dabei ist es wichtig, beide Schultern möglichst symmetrisch zu bewegen und auch mal die Arme zur Kräftigung lang gestreckt an der Seite zu halten. Denn starke Muskeln sind der beste Gelenkschutz!

Schmerzpatienten bestätigen die schmerzlindernde Wirkung von proff® Schmerzcreme:

„Morgens ging es schon los mit den Schalterschmerzen. Ans Mittagessen zubereiten war gar nicht zu denken.“

Dank **proff® Schmerzcreme** kann ich das Kochen leckerer Mahlzeiten wieder so richtig genießen!“

„Gemüse schneiden und Kräuter hacken war für mich undenkbar. Seitdem ich die **proff® Schmerzcreme** verwende, sind meine Schalterschmerzen gelindert und ich kann das Mittagessen wieder entspannt zubereiten.“

Unser Tipp: Fragen Sie in Ihrer Apotheke gezielt nach der gelben Schmerzcreme aus der Apotheke.

proff® Schmerzcreme
(PZN 11072451)



proff® Schmerzcreme. Wirkstoff: Ibuprofen

Anwendungsgebiete: Zur äußerlichen oder unterstützenden Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerativen schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündlichen rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung der gelenknahen Weichteile (z. B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnenscheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- und Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen.

Warnhinweis: Enthält Methyl-4-hydroxybenzoat-Natrium und Propylenglycol. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Stand: Januar 2016. Dologiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin

**Deutschlands
BASKETBALLHERZ**



Get your team together

Der 13. Motor-Nützel Company Cup

Tauschen Sie Anzug gegen ein Trikot! Am 5. Mai 2018 findet der Motor-Nützel Company Cup statt. Die 13. Auflage von Deutschlands größtem Basketballturnier für Firmenmannschaften steht damit quasi direkt vor der Tür. Denn vier Monate sind keine lange Zeit, um sich entweder selbst noch einen akzeptablen jump shot anzuschaffen oder aber die Ausschreibungen für die im neuen Jahr zu vergebenden Praktikumsstellen um die gewünschten Skills „Reboundstärke“, „herausragendes Ballhandling“ oder – je nach präferierter Leistungsklasse – „fehlerfrei von links nach rechts in Richtung Korb laufen können“, zu erweitern.

Spaß beiseite: Wir möchten Sie herzlich einladen, diesen Termin bereits jetzt rot im Intranet zu markieren und Ihr Team nicht nur zu rekrutieren, sondern auch gleich zu melden. Der Motor-Nützel Company Cup bringt erwiesenermaßen nicht nur jede Menge Spaß für alle Teilnehmer, sondern er ist eine ideale Gelegenheit als Team zu wachsen und vor allem zusammen zu wachsen. Das Turnier ist eine Möglichkeit, die Kollegen mal von einer ganz anderen Seite kennenzulernen. Wer

hätte gedacht, dass der ruhige Herr Müller aus dem Einkauf so einen sportlichen Ehrgeiz besitzt, oder dass Frau Hartmann aus der Buchhaltung so einen sicheren Jump Shot ihr Eigen nennt? Dass man rund um das sportliche Geschehen hervorragend netzwerken kann, versteht sich von selbst. Und das sind zwei der wichtigsten Dinge, auf die ein Unternehmen heute achten muss: Ein gutes Team aus Mitarbeitern und ein verlässliches geschäftliches Netzwerk. Der Motor-Nützel Company Cup schafft beides. Alles was Sie tun müssen: Lassen Sie den Basketballer in sich frei. Wie gewohnt ist das Feld in die drei Leistungsklassen „Audi pro“, „Volkswagen Advanced“ und „Skoda Fun“ aufgeteilt. In den letzten Jahren war der Fun für die meisten Teilnehmer Hauptmotivation, Businesslook, Blaumann oder Kostüm am Turniertag gegen Trikots zu tauschen. Wir sind gespannt, wer sich in diesem Jahr den Herausforderung stellt: Einnetzen, vernetzen und vor allem Spaß in der Halle haben.

Alle Informationen zur Anmeldung, zur Anmeldegebühr und was sonst noch so wichtig ist finden Sie hier: business.brosebamberg.de.



Mit freundlicher
Unterstützung von:

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

 **MOTOR-NÜTZEL**
FOR BUSINESS SUCCESS
COMPANY CUP

OFEN ON
Kaminöfen on Stage

REUSS | Öfen
Fliesen · Bäder

Reuss GmbH · Frenshof · 96185 Schönbrunn
Telefon 09549 / 9229-0 · www.reuss-online.de

MEHR ALS
FLIESEN

REUSS | Fliesen
Bäder · Öfen

Reuss GmbH · Frenshof · 96185 Schönbrunn
Telefon 09549 / 9229-0 · www.reuss-online.de

Neueröffnung
am Samstag, 10. Februar 2018
in Bischberg, Rothofweg 32
(letzte Str. links)
Zum Valentinstag
frische Schnitt- und Topfblumen

Blumenfachgeschäft
Alicja Konieczna

Rothofweg 32, 96120 Bischberg,
Tel. 0160/6793306

Ihre gute Adresse für:

- modernen Blumenschmuck
- Trauerbinderei
- Hochzeitsschmuck
- Freilandpflanzen



GALIZIA
RISTORANTE-PIZZERIA
Inh. M. Galizia

96191 Viereth · Weiherer Straße 63 · Tel. 09503/505085 · Fax 09503/8439

Ab sofort: Glutenfreie PIZZA
frisch zubereitet

 **auto..TRÖPPNER**

MITSUBISHI-SERVICE-PARTNER - Inhaber Roland Oppel
Zum Eichensee 3 - 96170 LISBERG - Tel. 09549/626
http://www.auto-troeppler.de e-mail: auto-troeppler@t-online.de

Ihr Mitsubishi-Servicepartner für Stadt und Land

VERKAUF: • Jungwagen • Jahreswagen • Dienstwagen • Gebrauchtwagen
• EU-Fahrzeuge

BERATUNG: • Direktannahme vor Reparaturbeginn • Detaillierte Erläuterung des Reparaturumfangs • Faire, offene Information

SERVICE: • Reparatur, Wartung aller Marken • Unfallinstandsetzung, Leihwagen • HU/AU
• PKW/LKW/Motorrad • Spur-, Achsvermessung • Klimaanlagen-service • Flüssiggasumbau

GRASER
Medien-Elektronik
TV-Graser-Bischberg



Verkauf - Installation - Service

Fernseher - Rundfunk - AV-Systeme - Satelliten- und Kabelanlagen
Heimkino - Heimnetzwerke - Telefonanlagen - Haushaltgeräte

Trosdorfer Hauptstr. 68
96120 Bischberg/Trosdorf
☎ 0 95 03 / 3 69

E-Mail: info@grasermedien.de
info@tv-graser-bischberg.de

Internet: www.tv-graser-bischberg.de

Markisen - Winterpreise

Terrassendächer
Kaltwintergärten
Glas-Duschen
Pollenschutz



GLAS Agentur Tremel
Handel & Dienstleistung

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de

Gastfamilien gesucht



Wir suchen nette Familien mit Kindern, Paare oder auch alleinstehende Damen, die bereit sind, zwei italienische Schüler/innen im Alter von circa 15 - 17 Jahre aufzunehmen.

Termine: 18.-24.03. und 29.04.-05.05.18

Die Schüler haben vormittags Unterricht und absolvieren nachmittags ein Freizeitprogramm.

Info zu Programm und Vergütung:
M. Pucci-Schmidt 09521-77 01 Mobil: 0172-82 09 515
Evelyn Strauch 0951-21 945 Mobil: 0160-84 27 716
oder senden Sie mir eine E-Mail: pucci-schmidt@t-online.de

14. Gesundheitsmesse
franken aktiv & vital

Im Fokus: Gesund leben!
In Kooperation mit der Gesundheitsregion Bamberg
www.gesund-in-bamberg.de

Gesundheit, Sport, Bewegung, Reha, Pflege, Mobilität, Bio-Produkte, gesunde Ernährung, Reisen, Freizeit, Wellness & Beauty

Begleitende Fachvorträge

Universitätsklinikum Erlangen 

2.-4.3.2018
brose ARENA Bamberg

Mit der Sonderausstellung
Via Futura: Fachforum für Barrierefreiheit 

BKM MANNESMANN AG
ADDITIONSVERSTÄRKE
Regierungsheim Bamberg
Tel. 0921-183 107 711 www.bkm-mannesmann.de

Besucherparkplätze sind kostenpflichtig 3€ 

Hotline: 0951 / 180 70 500 www.franken-aktiv-vital.de